

Wissenschaftl. Antiquariat u. Verlagshandlung
 Creutzer G. m. b. H., Köln, Hohenstaufenring 42: Bücher-
 auktion 131: Bibliothek eines bekannten Rhein. Historikers. Rhein-
 land, Westfalen, Belgien u. Holland. Geschichte, Geographie, Ur-
 kunden, Genealogie, Heraldik, Siegelkunde. 62 S. 698 Nrn. Ver-
 steigerung: 29. u. 30. Nov. 1921.

Kleine Mitteilungen.

Literarische Vereinigung »Exlibris« in Leipzig. — Der am ver-
 gangenen Mittwoch (Buhtag), dem 16. November 1921, im Großen
 Saale des Gesellschaftshauses »Friedrichshallen« in Leipzig-Connewitz
 veranstaltete 5. Theater-Abend war für den Verein wiederum
 ein voller Erfolg und zeigte ihn auf der Höhe seines Könnens. Zur
 Aufführung gelangte: »Jugend«, ein Liebesdrama in drei Aufzügen
 von Max Halbe. Dieses Meisterwerk deutscher Dramatik von ge-
 waltig packender Kraft behandelt das aktuelle Thema jugendlichen
 Liebesrausches mit einem außerordentlich reichen Aufgebot einheit-
 lich festgehaltener Stimmung und mit meisterhafter, dem Lokalkolorit
 aufs glücklichste angepaßter Charakteristik und stellt an die Spieler
 hohe Anforderungen. Dank den künstlerischen Fähigkeiten und dem
 prächtigen Zusammenspiel der Mitwirkenden sowie der vortrefflichen
 szenischen Leitung durch Herrn Fritz Ziegler wurde diese Aufgabe
 glänzend gelöst und den sehr zahlreich erschienenen Zuhörern wieder
 ein überaus genussreicher Abend beschieden. C. Str.

Höhere Buchdruckerlöhne und höhere Drucksaupreise. — Dem
 am 24. November d. J. im Buchgewerbehaufe zu Leipzig zusamen-
 tretenden Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker ha-
 ben die Prinzipale drei bemerkenswerte Anträge unterbreitet.
 Zunächst wird beantragt, die bei Preisschleuderei und sonstigen tarif-
 lichen Verstößen (§ 81, Ziffer 3 des Buchdrucker-tarifs) gegen Prinzi-
 pale vorgesehene Geldstrafen, die jetzt bis 5000 Mark betragen können,
 zu erhöhen. Des weiteren beantragen die Prinzipale eine Erhöhung
 der Lehrlingsstaffel. Der am 1. Januar d. J. in Kraft getretene
 Deutsche Buchdrucker-Tarif (sogenannter Lohn-tarif) enthält eine gegen
 den früheren Tarif für die Prinzipale wesentlich ungünstigere Fest-
 setzung der Höchstzahl der einzustellenden Lehrlinge. Darauf ist es
 zu einem ganz erheblichen Teile zurückzuführen, daß gegenwärtig ein
 empfindlicher Mangel an Gehilfen herrscht. Es ist auch zu berück-
 sichtigen, daß während und nach dem Kriege überhaupt nur wenig
 Lehrlinge im deutschen Buchdruckgewerbe eingestellt wurden. Ledig-
 lich die vor und während der Beratung des gegenwärtigen Lohn-tarifs
 (November 1920) vorhandene größere Arbeitslosigkeit unter den Buch-
 druckern war bestimmend dafür, die Lehrlingsstaffel zu beschränken.

Als wichtigster Punkt muß wohl der Antrag der Prinzipalität
 bezeichnet werden, die Sätze des Deutschen Buchdruck-
 Preistarifs abermals zu erhöhen. Bereits am 1. Oktober
 d. J. wurden die bis dahin gültigen Druckpreise, die seit November
 1920 keine Änderung erfahren hatten, um 30% erhöht, was einem Auf-
 schlag von 200% auf die Sätze der 5. (grauen) Ausgabe des Preis-
 tarifs vom Januar 1920, bzw. einem Aufschlage von 1265 bis 1460%
 auf die Friedenspreise entspricht. Je nach den einzelnen Druckarbeiten
 beträgt dieser Aufschlag für

Mazidenarbeiten aller Art	1395%
Kataloge, Preislisten usw.	1330%
Werke, Zeitschriften und Zeitungen	1265%
Qualitätsarbeiten	1460%
Buchbinder- und Auf- machungsarbeiten	1395%

Diese erst seit 1. Oktober dieses Jahres festge-
 setzten Aufschläge sollen nun wiederum erhöht wer-
 den. Jetzt schon kostet z. B. eine Druckarbeit (Werk), für die im
 Frieden ein Satz- und Druckpreis von rund 1000 M berechnet wurde,
 13 650 M (ohne Papier, Buchbinderarbeit usw.). Werden oder müssen
 diese Preise nun noch weiter erhöht werden, so wird diese Erhöhung
 unzweifelhaft vom nachteiligsten Einfluß auf den Auftrags-eingang
 sein, namentlich soweit der Buch- und Zeitschriftenverlag in Frage
 kommt.

Der Antrag der Prinzipalität auf Erhöhung der Sätze des Preis-
 tarifs bedeutet natürlich die logische Auswirkung der an der Spitze
 der Gehilfenanträge stehenden Kündigung des bis zum 31. De-
 zember 1921 geltenden Lohnabkommens und der »Neuregelung« des-
 selben. Unter dieser »Neuregelung« ist nichts anderes als eine aber-
 malige Erhöhung der gegenwärtigen Löhne zu verstehen, die bereits
 seit September dieses Jahres eine Steigerung von rund 100 M wö-
 chentlich erfahren haben. Außer dieser »Neuregelung« der Löhne
 beantragen die Gehilfen noch die Verdoppelung der Maschinen-seger-
 zulage, die z. B. für größere Städte 27 M wöchentlich beträgt, eine
 Erhöhung der Entschädigung für Sonntagsarbeit und sonstige ma-

terielle Zugeständnisse. Schließlich haben die Gehilfen noch bean-
 tragt, den Lohn der Lehrlinge, entsprechend den gegenwärtigen Teue-
 rungsverhältnissen, zu erhöhen. Für Leipzig, als Hauptsitz des Werk-
 drucks und des Verlagsbuchhandels, ist noch ein Gehilfenantrag von
 Bedeutung, der für Leipzig die gleichen Teuerungszulagen fordert
 wie die für Berlin und Hamburg festgesetzten.

Erhöhung der Postgebühren um weitere 50 v. H. — W. L. B. teilt
 mit: Wie früher berichtet, hat das Reichspostministerium Mitte Ok-
 tober mit dem Verkehrsbeirat über die Erhöhung der Post-, Tele-
 graphen- und Fernspreckgebühren verhandelt. Dabei wurde über die
 Post- und Telegraphengebühren ein Einverständnis erzielt. In-
 zwischen ist die neue Besoldungserhöhung eingetreten, die mit der
 Lohnerhöhung und der Steigerung der Materialpreise einen neuen
 Jahresfehlbetrag von 3¼ Milliarden Mark hervorruft.

Die Reichsregierung konnte es angesichts dieser Sachlage bei den
 ursprünglich geplanten Gebührensätzen, bei deren Einführung schon
 1¼ Milliarden Mark ungedeckt geblieben wären, nicht bewenden lassen
 und hat deshalb beschlossen, diese Gebührensätze um 50 Prozent zu
 erhöhen. Demzufolge ist im Vergleich zur Vorkriegszeit bei der Be-
 rechnung der künftigen Gebührensätze statt des Verhältnisses von 1:10
 ein solches von 1:15 zugrunde gelegt worden. Diese Verhältnis-
 rechnung ist indes nicht bei allen Gebührenarten streng durchgeführt;
 zum Teil ist, wie beim Paketverkehr, eine mäßigere Steigerung vor-
 gesehen.

Die neue Gesetzesvorlage bedarf noch der Zustimmung des Reichs-
 tags, der jedoch an dem Beschluß der Reichsregierung kaum Wesent-
 liches ändern wird.

Nach der neuen Vorlage beträgt die Gebühr für
 die Postkarte im Ortsverkehr 60 Pf.,
 die Postkarte im Fernverkehr 100 Pf.,
 der Brief im Ortsverkehr bis 20 g 100 Pf., bis 250 g 150 Pf.,
 der Brief im Fernverkehr bis 20 g 150 Pf., bis 100 g 225 Pf.,
 bis 250 g 300 Pf.,
 Drucksaupen bis 50 g 40 Pf., bis 100 g 75 Pf., bis 250 g 150 Pf.,
 das Päckchen bis 1 kg 4 Mark.
 Postanweisungen bis 100 Mark kosten 150 Pf., bis 250 Mark
 225 Pf. usw. bis 6 Mark.

Sehr stark sind auch die Nebengebühren erhöht worden;
 Einboten kosten im Ortsbestellbezirk 3 Mark. Die Einschreibgebühr
 beträgt 2 Mark, die Zuschlaggebühr für postlagernde Sendungen wird
 auf 50 Pf. erhöht. Im Postscheckverkehr wird die Gebühr für
 Zahlkarten ebenfalls erhöht, und zwar kosten Zahlkarten bis 100 Mark
 75 Pf., bis 500 Mark 150 Pf., bis 1000 Mark 200 Pf. usw. Tele-
 gramme kosten 75 Pf. das Wort, mindestens 7.50 Mark für ein Tele-
 gramm.

Die neue Erhöhung der Posttarife dürfte voraussichtlich am
 1. Januar in Kraft treten. Die Vorlage wird dem Reichstage in der
 nächsten Woche zugehen und von diesem Anfang Dezember erledigt
 werden. Mit Rücksicht auf die ständige Verschiebung des Geldwertes
 soll in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach
 alle Vierteljahre eine Überprüfung der bestehenden Tarife zu er-
 folgen hat, um festzustellen, ob weitere Erhöhungen notwendig sind.

Ablieferung von Exportdevisen. — Die Außenhandels-
 stelle für das Papierfach hat beschlossen, daß für
 das gesamte Gebiet des Papierfaches bis auf weiteres bei der Aus-
 fuhr nach den hochvalutigen europäischen Ländern und den Ver-
 einigten Staaten von Nord-Amerika Angebot, Verkauf und Zahlung
 in Auslandswährung erfolgen muß. Ausgenommen hiervon
 sind nur noch einige Gruppen der Papierverarbeitung, mit denen
 der Herr Reichsbevollmächtigte über den Übergang zum Verkauf in
 Auslandswährung noch verhandeln wird. In Einzelfällen können
 der Reichsbevollmächtigte und in seiner Vertretung die Bevollmäch-
 tigten der Außenhandelsstellen ausnahmsweise unter Berück-
 sichtigung besonderer zweifelsfrei nachzuweisender Umstände Verkauf
 oder Zahlung in Mark zulassen. Alte Aufträge bleiben unberührt.
 Die ausführenden Firmen sind verpflichtet, mindestens 40% der aus
 der Ausfuhr nach den übervalutigen Ländern erzielten Exportdevisen
 der Reichsbank zuzuleiten.

Personalmeldungen.

50jähriges Berufsjubiläum. — Auf eine 50jährige Berufstätigkeit
 als Buchhändler konnte am 25. September d. J., wie dem Bbl. erst
 jetzt gemeldet wird, Herr Maximilian Schaeffer im Hause
 Siegfried Cronbach in Berlin zurückblicken. Herr Schaeffer er-
 lernte nach Besuch des Gymnasiums in seiner Vaterstadt Aschaff-
 enburg den Buchhandel in einer vierjährigen Lehrzeit in der J. Stau-
 dingerschen Buchhandlung der alten Bischofs- und Universitätsstadt